

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 38 (1891)

17 (23.4.1891)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-705435](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-705435)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljährl. Pränum.=Preis 50 J

1891. Donnerstag, 23. April. №. 17.

Sitzung des Magistrats, Stadtraths und Gesamststadtraths am 3. April 1891, abends 6 Uhr, im Rathhausaal.

Es wurde verhandelt:

I. Vom Stadtrath:

1. Das Schreiben des Magistrats vom 17. März d. J., betr. Verbreiterung des äußeren Dammes, wurde mitgetheilt.

Der Stadtrath schloß sich der in dem gedachten Schreiben niedergelegten Ansicht des Magistrats, daß die für die beregte Verbreiterung erhobenen Forderungen zu hoch seien, an und daß es daher vorläufig bei dem jetzigen Zustande zu belassen sei.

2. Der Voranschlag der Gewerbeschule für 1891/92 wurde, wie vom Magistrat vorgelegt, festgestellt.

3. Der Voranschlag der Oberrealschule für 1891/92 wurde berathen, wie folgt:

a. Zu § 20 der Ausgaben wurde beschlossen, hier statt 820 M die Summe von 2570 M einzustellen.

- b. Zu § 8 der Einnahmen stellte das Stadtrathsmitglied Tenge den Antrag:

den Magistrat zu ersuchen, die Frage, ob das Schulgeld für die Vorschule nicht zu erhöhen sei, in der Schulkommission zur Erörterung zu bringen und dem Stadtrath Mittheilung über das Ergebniß dieser Berathung zu machen.

Nach stattgehabter Berathung über diesen Antrag wurde derselbe vom Stadtrath abgelehnt.

- c. Zu § 7 der Einnahmen wurde beschlossen, hier diejenige Summe einzustellen, welche nothwendig ist, um die Einnahmen und die Ausgaben in Uebereinstimmung zu bringen.

In gemeinschaftlicher und vertraulicher Sitzung des Magistrats und Stadtraths wurde folgendes verhandelt:



d. Es wurde beschlossen, dem Oberlehrer Bierhorst einen halbjährigen Urlaub zu bewilligen — von Ostern bis Michaelis d. J. — und zur Vertretung desselben einen Lehrer auf die Dauer eines halben Jahres gegen eine Vergütung von 900 *M* zu engagiren.

e. Es wurde beschlossen, folgende Gehaltszulagen zu bewilligen:

dem Oberlehrer Professor Krause 300 *M* vom

1. Oktober d. J. an;

dem Dr. v. Schulzendorff 300 *M* vom 1. Mai

d. J. an;

dem Dr. Heinke 300 *M* vom 1. Mai d. J. an;

dem Lehrer Lüschen 200 *M* vom 1. Oktober d. J. an;

den Lehrern Oldewage, Rukhorn, Niehaus, Albers je 200 *M* vom 1. Mai d. J. an;

f. Es wurde beschlossen:

dem Lehrer Fricke die unwiderrufliche Anstellung zu verleihen;

dem Lehrer Lüdke die Anstellung zu verleihen unter Anrechnung einer Dienstzeit vom 1. Mai 1889 ab inbezug auf unwiderrufliche Anstellung, Gehaltszulage und Pensionirung;

den Lehrer Dr. Kohl auf ein ferneres Jahr zu engagiren, und zwar gegen eine Vergütung von 1800 *M*;

außer dem zur Vertretung für Bierhorst erforderlichen Lehrer noch einen Lehrer auf die Dauer eines halben Jahres, von Ostern bis Michaelis d. J., gegen eine Vergütung von 900 *M* zu engagiren;

den Gesangunterricht auf 12 wöchentliche Stunden zu vermehren und dementsprechend die Vergütung des Gesanglehrers Sprenger auf 1200 *M* zu erhöhen;

dem Lehrer Oldewage eine Extravergütung von 100 *M* für Gesangunterricht zu bewilligen;

dem Schulwärter Simon eine Gehaltszulage von 100 *M* vom 1. Mai d. J. an zu bewilligen;

die Position § 14 der Ausgaben, Ferienunterricht, wegfällen zu lassen;

die Position § 15a, Büchersammlung, auf 450 *M* zu belassen;

die Position § 17, Naturaliensammlung, von 90 *M* auf 150 *M* zu erhöhen;

die Position § 18, Chemie, auf 300 *M* zu belassen;

den an der Vorschule beschäftigten Lehrer Weide-

mann mit einem Jahresgehalte von 1350 *M* in den Voranschlag einzustellen.

Im Uebrigen wurde der Voranschlag, wie vom Magistrat vorgelegt, festgestellt.

4. Der Voranschlag der Cäcilienchule für 1891/92 wurde berathen wie folgt:

a. Zu § 7 der Einnahme wurde bemerkt, daß hier diejenige Summe einzustellen sei, welche nothwendig ist, um Einnahme und Ausgabe ins Gleichgewicht zu bringen.

In gemeinschaftlicher Sitzung des Magistrats und Stadtraths wurde beschlossen:

b. dem Oberlehrer Dr. Fiedler und dem Lehrer Dr. Beumelburg je eine Gehaltszulage von 300 *M* vom 1. Mai d. J. an, und dem Lehrer Bäker eine solche von 105 *M* gleichfalls vom 1. Mai d. J. an, zu bewilligen;

c. den Lehrerinnen Hullmann und Deegener eine außerordentliche Gehaltszulage und der Lehrerin Drees eine regulativmäßige Zulage von je 150 *M* vom 1. Mai d. J. an zu bewilligen;

d. dem Lehrer Schumacher die unwiderrufliche Anstellung zu verleihen;

e. den Antrag der Schulkommission:

den Normal-Stat unter C dahin zu ändern, daß zwischen Klasse 1 und 2 eine Klasse 1a 1 Lehrerin von 1400 bis 1800 *M* eingeschoben und die Lehrerin Hullmann in diese Klasse versetzt werde, und daß ferner die Lehrerin Deegener in die durch Versetzung der Lehrerin Hullmann frei gewordene zweite Klasse versetzt werde,

abzulehnen;

f. die Vergütung des Schulwärters vom 1. Mai d. J. an von 360 *M* auf 450 *M* zu erhöhen;

g. mit der Vertretung der Lehrerin Drees während ihrer dreimonatigen Ausbildung als Turnlehrerin die Lehrerin Oltmanns zu betrauen und derselben eine Vergütung von 1 *M* 50 *S* pro Stunde zu bewilligen (die Lehrerin Drees bezieht während ihres Urlaubs, nämlich für die Monate April, Mai und Juni d. J. kein Gehalt);

h. der Lehrerin Oltmanns, welche die Lehrerin Drees wegen Krankheit derselben, vor Ostern d. J., 45 Stunden vertreten hat, hierfür eine Vergütung von 67 *M* 50 *S* zu bewilligen.

Im Uebrigen wurde der Voranschlag, wie vom Magistrat entworfen, festgestellt.

5. Der Voranschlag der Turnkasse für 1891/92 wurde, wie vom Magistrat entworfen, festgestellt.

II. Vom Gesamtstadtrath:

6. Der Voranschlag der Gesamtgemeinde für 1891/92 wurde berathen wie folgt:

Zu § 5 der Einnahmen stellte das Gesamtstadtrathsmitglied Weber den Antrag:

die Beschlußfassung über die Höhe des Prozentsatzes der auszuscheidenden Umlagen bis zum Monat August, bis wohin das Ergebniß der diesjährigen Einkommensteuerschätzung einigermaßen zu übersehen sein werde, auszusetzen.

Dieser Antrag wurde abgelehnt.

Zu § 8 der Ausgaben gab der Magistrat hinsichtlich der beantragten 2000 M für ein eisernes Ufergeländer an der Haaren die Erklärung ab, daß ein einfacheres und billigeres Geländer als das in Aussicht genommene zweckmäßigerweise nicht beschafft werden könne und wurde darauf diese Ausgabe vom Gesamtstadtrath bewilligt.

Im Uebrigen wurde der Voranschlag, wie vom Magistrat entworfen, festgestellt.

7. Der Voranschlag der Armenkasse für 1891/92 wurde berathen wie folgt:

Zu Ausgabe § 9 erklärte der Magistrat auf eine bezügliche Anfrage der Finanzkommission, daß die hier ausgeworfene Summe von 330 M richtig, dagegen der Voranschlag für das Armenhaus, Position IX, Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke, von 504 M 65 S auf 330 M zu ermäßigen sei.

Zu Einnahme § 23 stellte das Gesamtstadtrathsmitglied Tenge folgenden Antrag:

Der Gesamtstadtrath behält sich vor, die Umlage herunterzusetzen, falls die Schätzung zur Einkommensteuer höhere Beträge ergiebt, als veranschlagt, und ersucht den Magistrat, ihm im Oktober d. J. die Ergebnisse der Einkommensteuer-Schätzung mitzutheilen.

Dieser Antrag wurde angenommen.

Im Uebrigen wurde der Voranschlag, wie vom Magistrat vorgelegt, festgestellt.

Der Voranschlag für das Armenarbeitshaus für

1891/92 wurde in Position IX, Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke, dahin abgeändert, daß statt 504 *M* 65 *§* die Summe von 330 *M* eingestellt wurde.

Im Uebrigen wurde der Voranschlag, wie vom Magistrat entworfen, festgestellt.

**Sizung des Magistrats, Stadtraths und
Gesammtstadtraths am 10. April 1891,
abends 6 Uhr, im Rathhauseaale.**

Es wurde verhandelt:

I. vom Stadtrath:

1. der Voranschlag der Mittel- und Volksschulen für 1891/92 wurde berathen wie folgt:

1. Die Bemerkung der Finanzkommission:

daß die Einnahmerubriken der Abtheilung II. statt mit 9 bis 20 mit 10 bis 21, und die Ausgabebubriken statt mit 15 u. f. w. mit 16 u. f. w. zu bezeichnen sind,

ist an sich zwar richtig, indessen wurde, um eine Umänderung der beikommenden Positionen zu vermeiden, beschlossen, die Einnahmerubrik mit 9a und die Ausgabebubrik mit 15a beginnen zu lassen und die übrigen Positionen wie im Voranschlage stehend beizubehalten.

2. zu Einnahme § 1:

Auf Grund der Bemerkung der Finanzkommission:

„50 *M*, welche im Vorjahre für eine Befriedigung bei der Volksknabenschule bewilligt gewesen, aber nicht verwandt sind, hätten dem Kassenbehalte hinzugesetzt werden müssen“

deren Richtigkeit vom Magistrat anerkannt wurde, beschloß der Stadtrath, den Betrag von 50 *M* dem Kassenbehalte hinzuzusetzen.

3. zu Einnahme § 17:

Die Bemerkung der Finanzkommission:

„Wegen der Umlagen wird nach neulich gefaßtem Beschlusse event. eine Ausgleichung in der zweiten Hälfte des Rechnungsjahres zu geschehen haben“

wurde — auch vom Magistrat — als richtig anerkannt und ist event. darnach zu verfahren.

4. zu Ausgabe § 5:

Auf Grund der Bemerkung der Finanzkommission:

„Statt 941 *M* auszuwerfen 1641 *M*, weil die

Wiedererbauung der umgestürzten Mauer beschlossen und zu 700 *M* veranschlagt ist", wurde die Position auf 1641 *M* erhöht.

5. Zu Ausgabe § 7:

Infolge der Bemerkung der Finanzkommission:

„Abzusetzen 150 *M*, weil der Verkauf des zu umfriedigenden Landes vom Stadtmagistrat zur Erörterung gebracht werden wird“,

wurden 150 *M* abgesetzt und der Magistrat ersucht, einen öffentlichen meistbietenden Verkauf der fraglichen Schulländereien in die Wege zu leiten, vorbehaltlich jedoch der Genehmigung des Stadtraths hinsichtlich der Ertheilung des Zuschlags.

6. zu Ausgabe § 9:

Die Bemerkung der Finanzkommission:

daß auf Grund des Voranschlags der Turnkasse als Beitrag zur Turnanstalt statt 375 *M* 1250 *M* auszuwerfen seien

wurde als richtig anerkannt und ist demgemäß zu verfahren.

In gemeinschaftlicher Sitzung des Magistrats und Stadtraths:

7. zu Ausgabe § 17 bis 20:

Die Bemerkung der Finanzkommission:

„daß der Lehrer Weidemann hier ausfällt, für so lange, als er an der Vorschule unterrichtet, daß dafür

der Lehrer Böhling

ferner

die Lehrerin Fräulein Begemann und der Lehrer Silers

einzuschließen sind,

wogegen dann das Fräulein Penshorn (1000 *M*) ausfallen wird,

wurde von der Finanzkommission, soweit sich die Bemerkung auf Fräulein Penshorn bezieht, zurückgezogen, weil dasselbe laut Beschluß des Stadtraths wiederum auf ein ferneres Halbjahr engagirt ist. Im Uebrigen wurde die Bemerkung für richtig befunden und ist demgemäß zu verfahren.

8. zu Ausgabe § 20:

Auf Grund der für richtig befundenen Bemerkung der Finanzkommission:

„für die Inspektice Fräulein Meinardus nur auszuwerfen 200 *M* statt 300 *M*“.

wurde dieser Post auf 200 *M* ermäßigt.

vom Stadtrath:

9. zu Ausgabe § 36:

Infolge der als richtig anerkannten Bemerkung der Finanzkommission:

daß als Beitrag zur Turnanstalt statt 375 *M* 1250 *M* auszuwerfen seien.

wurde dieser Ausgabenpost auf 1250 *M* erhöht.

10. zu §§ 28 bis 31:

Der Antrag der Finanzkommission:

die Vergütung der Schulwärter von 270 *M* auf 300 *M* zu erhöhen und nachträglich $6 \times 30 \text{ *M* = 180 *M*}$ in den Voranschlag einzustellen

wurde angenommen.

11. zu § 22 der Ausgaben erklärte der Magistrat,

daß er seinen Antrag auf Bewilligung von 60 *M* für einen Aktenschrank im Rektorzimmer der Stadtknabenschule zurückziehe, da sich ein noch brauchbarer Schrank vorgefunden habe.

Hiernach beschloß der Stadtrath von der fraglichen Position 60 *M* abzusetzen.

Gemeinschaftlich vom Magistrat und Stadtrath:

12. zu § 18a und 18b beantragte der Magistrat:

die Zahl der Turnunterrichtsstunden an beiden Stadtmädchenschulen um je 2 wöchentliche Stunden zu vermehren, die Ertheilung dieser Unterrichtsstunden der Lehrerin Presuhn gegen eine Vergütung von 240 *M* zu übertragen und dementsprechend die Position 18a und 18b um je 120 *M* zu erhöhen.

Dieser Antrag wurde angenommen.

13. zu §§ 17 bis 20 wurde beschlossen:

- a. den Lehrer Hinrichs in die 1. Gehaltsklasse zu versetzen,
- b. dem Lehrer Würdemann eine Gehaltszulage von 75 *M* vom 1. August 1891 ab zu bewilligen,
- c. den Lehrer Weidhüner in die zweite Gehaltsklasse zu versetzen,
- d. dem Lehrer v. Busch die definitive Anstellung zu verleihen und demselben eine Gehaltszulage von 50 *M* vom 1. Mai 1891 ab zu bewilligen,
- e. dem Lehrer Fißlaff eine Gehaltszulage von 200 *M* vom 1. Mai 1891 ab zu gewähren,

- f. dem Lehrer Ladewigs eine Gehaltszulage von 200 *M* vom 1. Oktober 1891 ab zu gewähren,
- g. dem Lehrer Middendorf eine Gehaltszulage von 200 *M* vom 1. Mai 1891 ab zu bewilligen,
- h. dem Lehrer Willms die definitive Anstellung zu verleihen und demselben vom 1. Mai 1891 ab eine Gehaltszulage von 50 *M* zu bewilligen,
- i. der Lehrerin Lonke vom 1. Mai 1891 ab eine Gehaltszulage von 150 *M* zu bewilligen,
- k. dem Rektor Grube vom 1. Mai 1891 ab eine Gehaltszulage von 200 *M* zu bewilligen,
- l. dem Lehrer Wiese eine Gehaltszulage von 200 *M* vom 1. Oktober 1891 ab zu gewähren,
- m. dem Lehrer Drieling eine Gehaltszulage von 200 *M* vom 1. Mai 1891 ab zu gewähren,
- n. dem Lehrer Meinen die definitive Anstellung zu verleihen und demselben eine Gehaltszulage von 50 *M* vom 1. Mai 1891 ab zu bewilligen,
- o. der Lehrerin Gerlach die definitive Anstellung zu verleihen und derselben eine Gehaltszulage von 150 *M* vom 1. Mai 1891 ab zu gewähren,
- p. dem Hauptlehrer Johannis vom 1. Mai 1891 ab einer Gehaltszulage von 200 *M* zu bewilligen,
- q. dem Lehrer Schreier vom 1. Juli 1891 ab eine Gehaltszulage von 75 *M* zu bewilligen,
- r. dem Lehrer Suhren die definitive Anstellung zu verleihen und demselben vom 1. Mai 1891 ab eine Gehaltszulage von 50 *M* zu bewilligen,
- s. dem Hauptlehrer Bücking vom 1. Mai 1891 ab eine Gehaltszulage von 200 *M* zu bewilligen,
- t. dem Lehrer Böckmann eine Gehaltszulage von 200 *M* vom 1. Oktober 1891 ab zu gewähren,
- u. dem Lehrer Pleitner eine Gehaltszulage von 200 *M* vom 1. Mai 1891 ab zu gewähren,
- v. der Lehererin Krafe vom 1. Mai 1891 ab eine Gehaltszulage von 150 *M* zu bewilligen.

Im Uebrigen wurde der Voranschlag, so wie vom Magistrat vorgelegt, festgestellt.

2. Der Voranschlag der Stadtkasse für 1891/92 wurde berathen wie folgt:

1. zu Einnahme § 5:

Infolge der Bemerkung der Finanzkommission:
(Fortsetzung in der Beilage.)

(Fortsetzung aus dem Hauptblatte.)

Auf die Veranschlagung des Kassebehalts werden noch von Einfluß sein die jüngst stattgehabten Bewilligungen von Wittwen-Kassenbeiträgen für städtische Beamte

wurde beschlossen, den Kassebehalt entsprechend zu berichtigen.

2. zu Einnahme § 8:

Der Antrag der Finanzkommission:

die Position um 600 M Miethe für die Turnhalle am Steinwege zu erhöhen

wurde angenommen.

3. zu Einnahme § 13:

Die Bemerkung der Finanzkommission:

„Die Kompletirung des Kapitalstocks, für die noch 1021 M 19 S erforderlich gehalten werden, wird zu erfolgen haben sollen, wenn sämtliche Rechnungen des verstorbenen Rämmerers endgültig festgestellt sind und nach allen Richtungen sichere Ergebnisse vorliegen. Der Ansicht des Stadtmagistrats, daß die Kaufgelder für die Turnhalle und das Janßen'sche Grundstück in der Ersatzsumme und zum Betrage von 16 800 M zu kürzen seien, ist zuzustimmen. Genehmigung der Oberbehörde wird dafür erforderlich sein“

wurde als richtig anerkannt und beschlossen, dementsprechend zu verfahren.

4. zu Einnahme § 21:

Die Bemerkung der Finanzkommission:

Einverstanden damit, daß die Vergütungen für Herstellung des Umlageregisters der evangelischen Kirchengemeinde und desjenigen der katholischen Kirchengemeinde mit 345 M bezw. 20 M zur Stadtkasse zu erheben sind

erledigte sich dadurch, daß auch der Stadtrath sein Einverständniß hierzu erteilte.

5. zu Einnahme §§ 31 und 32:

Der Antrag der Finanzkommission:

Die Umlagen event. in der zweiten Hälfte des Rechnungsjahrs auszugleichen

wurde angenommen.

6. zu Ausgabe § 6:

Die Bemerkung der Finanzkommission:

Die Zulagen betreffend, sowie die Einstellung von 900 M für außerordentliche Aushülfe, so ist nach

den vom Stadtrath zu fassenden Beschlüssen diese Position noch festzustellen,
 fand — Beschlußfassung wegen der außerordentlichen
 Aushilfe vorbehalten — durch folgende Beschlüsse ihre
 Erledigung:

- a. dem Stadtbaumeister Noack wurde eine außerordentliche Gehaltszulage von 400 *M* vom 1. Mai 1891 ab bewilligt,
- b. den Aktuaren Dümeland und Schwegmann, sowie dem Polizeiwachtmeister Buntjen wurden eine regulativmäßige Gehaltszulage von je 200 *M* vom 1. Mai 1891 ab bewilligt,
- c. den Aktuaren Dümeland, Hummel, Schwegmann und Grape wurde eine außerordentliche Gehaltszulage von je 300 *M* vom 1. Mai 1891 ab bewilligt,
- d. dem Polizeidiener Rahmann wurde vom 1. Mai 1891 ab eine Gehaltszulage von 100 *M* bewilligt.

7. zu Ausgabe § 15:

Der Antrag der Finanzkommission:

Die Wittwenkassenbeiträge für städtische Beamte betreffend, so ist nach den zu erwartenden Beschlüssen des Stadtraths diese Position event. zu ergänzen.

wurde angenommen.

8. zu Ausgabe § 15 a:

Die Bemerkung der Finanzkommission:

Beschluß zu fassen ist noch darüber, ob für Behrens 500 *M* passiren sollen; die Finanzkommission empfiehlt diese Bewilligung
 fand dadurch ihre Erledigung, daß der Stadtrath die fraglichen 500 *M* bewilligte.

9. zu Ausgabe 18 b:

Die Bemerkung der Finanzkommission:

Die unter IV der Bemerkungen für die Turnhalle am Steinwege ausgeworfenen 405 *M* sind am 24. März 1891 bewilligt,
 ist richtig; — damit erledigt. —

10. daselbst, unter X der Bemerkungen zum Voranschlag:

Die Bemerkung der Finanzkommission:

Für die Feuerwehrleiter wird ein Schuppen erbaut, dessen Kosten mit 1000 *M* hier einzuschreiben sind
 ist richtig und dementsprechend zu verfahren.

11. daselbst, unter XI der Bemerkungen:

Die Bemerkung der Finanzkommission:

Beschluß über Erbauung eines Lagerschuppens für 1100 *M* ist auszusehen

fand die Zustimmung des Stadtraths und wurde demgemäß Beschlußfassung ausgesetzt.

12. daselbst unter VII der Bemerkungen:

Die Bemerkung der Finanzkommission:

Lappan betreffend, so wünscht der

a. Stadtmagistrat einen Beschluß des Stadtraths wegen des Verkaufs desselben. Wird der Abbruch beliebt, so sind für Entfernung des Pissoirs, Bem. VII. nicht 55 *M* besonders auszuwerfen.

b. Im Falle des Verkaufs des Lappans empfiehlt es sich, kostenlose Herstellung der Fluchtlinie zu bedingen erließigte sich dadurch:

a. daß der Magistrat ersucht wurde, einen öffentlichen meistbietenden Verkauf des Lappans zu veranlassen, vor der Zuschlagserteilung aber zu derselben die Genehmigung des Stadtraths einzuholen,

b. daß der Magistrat ersucht wurde, event. die kostenlose Herstellung der Fluchtlinie zu bedingen.

13. zu § 37 der Ausgabe:

Der Antrag der Finanzkommission:

Zu streichen bis über die Kanalisation beschlossen ist die Summe von 11300 *M* für Wehre in der Haaren und Hausbäke

wurde angenommen.

Hierbei kam zur Sprache, daß die Hausbäke stark verschlammte sei und wurde der Magistrat ersucht, Vorschläge darüber zu machen, in welcher Weise dem beregten Uebelstande abzuhelpen sei.

Infolge der Absezung oben gedachter 11300 *M* wurde zu §§ 31 und 32 der Einnahme beschlossen, die in einem Betrage von 82 % der Gesamtsteuer vorgesehene Umlage auf 80 % zu ermäßigen.

14. zu § 8 der Einnahmen:

Das Stadtrathsmitglied Tenge stellte den Antrag:

den Magistrat zu ersuchen, den sogenannten Wehdamm öffentlich meistbietend zu verkaufen, vor der Zuschlagserteilung jedoch die Genehmigung des Stadtraths zu derselben einzuholen.

Dieser Antrag wurde vom Stadtrath angenommen.

15. zu Ausgabe §§ 22 und 22 a wurde bemerkt, daß hier diejenigen Summen einzustellen seien, welche als Zuschuß zur Oberrealschule und Cäcilienchule rechnungsmäßig erforderlich seien.

16. zu § 28 der Ausgabe:

Der Magistrat erklärte, daß die für den Jöllenführer Bakenhus ausgeworfenen 300 *M* nicht erforderlich seien, weil dem Pächter der Badeanstalt die Verpflichtung auferlegt sei, die fragliche Vergütung aus seinen Mitteln zu zahlen.

Hiernach wurde der Betrag von 300 *M* abgesetzt.

17. zu § 30 der Ausgaben:

Der Magistrat beantragte, für die Herstellung einer Gaseinrichtung in dem Spritzenhause an der Alexanderstraße die Summe von 39 *M* 45 *S* zu bewilligen.

Dieser Antrag wurde angenommen.

Sodann wurde der Voranschlag, wie er aus der heutigen Berathung hervorgegangen und im übrigen wie vorgelegt, vom Stadtrath angenommen und festgestellt.

II. vom Gesamtstadtrath:

3. Der Voranschlag der Schulden-Tilgungskasse für 1891/92 wurde in der vom Magistrat vorgelegten Form festgestellt.

Die Bemerkung der Finanzkommission dazu:

Durch den Voranschlag zieht sich ein Vorschuß; derselbe hat seinen Ursprung in den mehrberufenen „Verzugszinsen“. Soweit sie von den Erben des Kämmerers Sonnewald zu tragen sind, werden dieselben künftig verschwinden, soweit dies nicht der Fall ist, muß auf irgend eine Weise die Schuldentilgungskasse frei von Vorschußberechnungen gemacht werden,

wurde für richtig anerkannt.

4. Das Schreiben des Magistrats vom 12. März d. J., betreffend die Auseinandersetzung der Stadt mit den Erben des verstorbenen Kämmerers Sonnewald, und das dazu gehörige Protokoll vom 10. März d. J., sowie ferner die Bemerkungen der Finanzkommission zu dieser Sache, wurden verlesen.

Nach stattgehabter Berathung wurde der Vergleich, wie er in dem Protokolle vom 10. März d. J. näher beschrieben ist, unter der Bedingung vom Gesamtstadtrath angenommen, daß ein später (nach dem 22. Januar 1890) entstandener Post Verzugszinsen, soweit diese letzteren nicht bereits in der von den Sonnewald'schen Erben zu bezahlenden Summe enthalten sein sollten, von denselben noch zu übernehmen seien.

Verantwortlicher Redacteur: Amtsauditor Barnstedt.
Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.